

Freiwillig u. würdig beizutreten.

Wenn zum vorerwähnten Zwecke der angablich
bestehenden Freirechtigenvereinigung beigetragen wird, daß die
Regierung seinerzeit nachgeschrieben habe, daß die
Pflichterfüllung der "Mitteilungen des christl.
Landwirtschaftlichen Vereins" regelmäßig gegen
Bestätigung bei der Regierung abgegeben werden,
so liegt wohl eine Begriffsverwirrung vor. Der
Landw. Verein gibt seit 1891 eine periodische
Vierteljahrsschrift heraus, bei deren halbjährlicher Annahmehung
Bestimmungen ganz nach Analogie der in anderen
offen. Landw. Zeitschriften getroffen wurden. Der
Verein ist mit der Regierungskollegien nach 17.
August 1891 ausdrücklich beauftragt worden, daß eine
Freirechtigenvereinigung nicht stattfinden. Daß die man
mir angablich geübte Pressearbeit, die in Wirk-
lichkeit aber nie bestand, der Verein nicht genügt
hat geht schon daraus hervor, daß mich der
Verein im Jahre 1892 der Frau mitteilte, mich
in Ausübung tätiger Förderung seiner Ziele
die Gemeindegliederung zu veranlassen.
Die Besultate des christlichen Zeitungs-
wesens sind in einem Artikel geschildert, den
Dr. Rudolf Schädler am 28. Sept. 1897 in der
"Christlichen Wochenzeitung" erschienen ließ.
Ich erwähne auf diesen Artikel u. abende auf
den von Remscheid Feld am 16. August 1898
veröffentlichten Programm des "Christlichen
Volkblatt". — (Es handelt sich bezugnehmend
Zeitungartikel)

Hiermit erklärt der Präsident, dass er nach
seiner in der letzten Sitzung zur Präsidenten-
Resolution abgegebenen Erklärungen nicht die
geringste Zurückhaltung, sondern dass er mit Bezug
auf obige Erklärung der Regierungskommission
auf niemandem vorbehalte, seine bedingungslos
Aufsicht nicht zurückzuführen.

Abg. Ingénieur Schädler bringt vor: Auf die vom
dem Regierungskommission bezüglich der für
nicht mitgetheilten zweifelhaften Verfügungen möchte
er erklären, dass er seine zu dieser Sache bei der
letzten Sitzung geäußerten Worte wohl in genug
deutlicher Form. In Bezug, in welcher ein Präsident
erscheint, dass selbst der Ministerpräsident nicht die
Recht zu, die Veröffentlichung eines ihm unvollständigen,
Artikels zu unterzeichnen; die Legalisierung kann nur
vom Rechtsanwalt unter der Präsidenten bestimmten
Formen erfolgen. Bei dem selben Jahre der Regierung-
Kommission gibt es keine Recht, jedem ihm unvollständigen
Artikel von der Veröffentlichung abzuschließen.

Hiermit wird in die Veröffentlichung der Verordnung
eingetragener.

I. Regierungsvorlage betreffend Strassenbauverbau- gesuch der Gemeinde Triebenberg.

Die Regierungskommission hat den Präsident der Gemeinde vorlesen
lassen.

Dieser mit seiner Verhandlung der Finanzkommission
einverstanden eingetreten: Die Finanzkommission mit der
Offl. Regierung der Gemeinde Triebenberg zu dem Zwecke
einer Landesunterstützung von K 2000 zu gewissern Andere
der Verordnung, dass formell die Verordnung als auf die

Genehmigung allfälligen Mietplätze der Kräfungen
des Forstamtes Unterlingen.

II. Subventionsgesuch der Gemeinde Eschen betreffend
Lernunterstützungsklassen.

Abg. Jos. Kasser befragt über den Antrag des
Bauausschusses.

Der Antrag betreffend wird einstimmig beschlossen, das
Gemeinde Office zu diesem Zweck eine Subvention
beträgend in 50% der aufgelaufenen Ausgaben
zuzuerkennen.

Der Sachverhalt wurde eingehend durch die
Finanzkommission zu den bezüglichen Subventions-
gesuchen einstimmig genehmigt.

III. Der Gemeinde Schellenberg zu den Kosten der
Bauunterstützung des Schulhauses eine Subvention 20% iger
Beitrag zu den mit K 491 eingekaufenen, auf diesen
aufzuwendenden Kosten zu bewilligen.

IV. Der alten Feuerwehrgesellschaft Kasser zum
Anschaffung eines Centrifuga einen Landesbeitrag von
200 zu bewilligen.

I. Der Allgemeingesellschaft Tädler Kasser zu den
Kosten eines neuen Pumpen eine Landes-
subvention von 500 K zu bewilligen.

II. Der Allgemeingesellschaft Gappahl in Kell
eine Landessubvention von 500 K zu bewilligen.

III. Gesuch der Gemeinde Schran um
Kostenerstattung.

Der Registrationsprozess u. des Aufzuges der
Gemeinde werden erledigt.

Der Abg. Kasser schließt sich bei der Prüfung
dieses Antrags beabsichtigten Verzinsung u. begründet

in detaillierter Aufweisung die rechtliche Verantwortlichkeit des Landes für die Rückzahlung der ganzen Leistung

Hiermit erklärt der Präsident, dass er über die Aufzeichnungen des Landes sich für gewiss sein hält, wenn der Gemeinde nicht aus der Hälfte dieser Resten mehr als die ganze Leistung von 450 K zuvorkommen dürfte u. darunter er sich für die Auszahlung der Kommissionsleistungen in diesem Sinne.

Der Kommissionsmitglied Eugen Scheidler erklärt sich ebenfalls für die vom Präsidenten beantragte Abänderung der Kommissionsleistungen. Auf der Seite des Landes abgegebenen Forderungen liegt die Forderung nicht anders als auf dem Kommissionsmitglied vorliegen.

Der Regierungskommissionar bringt vor: Über diesen Vorzugzustand ein Urteil zu fällen, dürfte es ebenfalls die Rückzahlung der ganzen Resten.

Dieser wird mit 13 Stimmen der Beschluss gefasst, der Gemeinde durch die von ihm für die Festlegung der Leistungsleistung liegt der Landes von der Präsidenten bis zum Aussehen des Präsidenten Leistungsleistung per 450 K zuvorkommen dürfen, wenn der Kommissionsmitglied die Leistung

„Die Regierung wird ersucht, um solchen Leistungsleistung Leistungsleistung vorzubringen, künftig bei Leistungsleistung Leistungsleistung, wo gegebenes Fall die Leistungsleistung Leistungsleistung mit in Folge Leistungsleistung, dafür zu sorgen, dass in

solcher Stellen vorzugsweise einfinden
mit der betreffenden Gemeinde gepflogen wird.
/ der Abg. Feger hat sich in diesem Sinne der Stimmung
angeschlossen; der Abg. Landesverordn. Herber ist nicht
mehr anwesend. /

VIII. Petitionen des Kunst- u. Gewerbevereins zur
Förderung eines neuen Kunst- u. Gewerbeausstellungsgesetzes.
Der Regierungs-Kommission wird auf die bei
Eröffnung eines solchen Gesetzes vorzunehmenden
Maßnahmen hingewiesen.

Dem Auftrag der Kommission gemäß wird be-
schlossen, eine Kommission von 4 Mitgliedern
zu bestellen, welche, wenn immer möglich
sich möglichst früh von der Fortschritt eines neuen
Gewerbeausstellungsgesetzes zur weiteren Beratung vorzu-
legen hat.

IX. Folgen der Freisung u. Jungfreigang des Land-
tagsausbaus.

I. Wahl des Landesschubrates.

Genehmigt worden:

Landesrat Dr. Schädler mit 14 Stimmen

Dr. Rudolf Schädler " 13 "

Ludwig Dabner " 13 "

Friedrich Waser " 10 "

II. Wahl der sub VIII bezeichneten Gewerbe-Kommissionen.

Resultat:

Dr. Albert Schädler mit 11 Stimmen

Franz Schlegel " 11 "

Friedr. Waser " 10 "

Ludwig Kuntz " 9 "

III. Wahl des Landesauschusses.

a. als Mitglieder des Landesauschusses werden gewählt:

Ingenieur Karl Schädler mit 11 Stimmen

Lorenz Kieß " 10 "

Ingenieur Schädler erklärt: Er dankt den Abgeordneten für das ihm geschehene Vertrauen u. da ihm an seinem Gewissen kein Zweifel und keine Zweifelhaftigkeit besteht, so muß er demselben seine Zustimmung abzugeben.

In Folge seiner unangenehmen Gesundheit sei er geneigt, dieses hohe ehrenvolle Amt ein Jahr zu befristen u. wenn er dann nicht im Lande anwesend. Wenn auf seine gesetzlichen Pflichten wegen Krankheit, so sollte er es sich und seinen Freunden nicht für schicklich, daß man aus 3 Mitgliedern be-
stehenden Körperchaft einen Dritten anzuweisen.

Im Falle des Ingenieurs Schädler wird Herr Franz Schlegel als Mitglied des Landesauschusses gewählt.

b. als Ersatzmänner:

Jakob Kaiser mit 11 Stimmen

Friedr. Walsch " 7 "

Der Regierungskommissar erklärt im Namen seines Vorgesetzten der Landesregierung für vollkommen, dankt dem Präsidenten für die besorgte Leitung der Angelegenheit, u. wünscht den Abgeordneten alles Gute zum neuen Jahre u. wünscht ihnen, daß sie in diesem Jahre in ein Jubiläumsgeschehen treten, wie es im Lande noch nicht erlaubt ist.

Der Präsident gibt noch zur Befriedigung Anstöß, daß sie in politischen Leben hervortretenden politischen Angelegenheiten nicht auf dem gesetzlichen Wege übertrugen werden.

(Ich habe von dem Karl Schädler im
Landesauschusse gesprochen. Er hat die
Wahl des Landesauschusses mit
11. Okt. 1897 gesprochen.)

Auf Verlesung u. Genehmigung des Protokolls erobert
sich der Präsident u. findet in begeisterten Worten
die Großartigkeit u. Mühseligkeit unseres Landes
fürsten, der uns fast bald 50 Jahre unser Land
regieren u. mit seinem Gelingen u. Gelingen in off-
fiziellen Dingen aus den Landesinteressen des ganzen
Landes zu großem Nutzen verpflichtet hat. In glücklicher
gewisser Weise aller Angelegenheiten zu sein, aber
manne er sich Rücksticht auf das Konstante
Fähigkeitsbeweise beauftragen, der Leitung wollen den
Landesinteressen sowie auch den bürgerlichen u. beseitigen,
in Zusammenhang mit der f. Regierung des Volkes
für eine würdige Linie eines bewährten Fortschritts
vorgeschrieben, manne sich persönlich Angelegenheiten
zur Begegnung der Einsichtigen mit dem gestellten
Aussagen von den Dingen erobert. — Zum Schluss
findet er alle auf, auf diese Verhältnisse des Landes.
fürsten, manne uns der liebe Gott nach seinen in
begünstigter Gerechtigkeit erobert möge, ein wahr-
haftes Glück mitzubringen, in manne alle be-
geistert einstimmen.

Der Präsident: F. Alb. Jurek
" Schriftführer F. Palm

Сеп. Лест. Лаут ағдарғаулыуы.

3. 3/ (2047) 1907.
2317.

e-archiv.ru